



STADT LEUNA

Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

1. Angabe zur Hundehalterin/ zum Hundehalter

Familienname	Vorname	
Geburtsdatum (Halter/-in)	Telefonnummer	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am	Personenkonto	

2. Aufnahme des Hundes aus dem Tierheim

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Beginn der Steuerpflicht
-----------------------------	-------------------------------	--------------------------

3. Angaben zum Hund

Rasse/ Kreuzung	Nummer der Hundesteuermarke
Geschlecht	Geburtsdatum (Hund)
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich

4. Kennzeichnung

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer des Transponders
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

Hinweis: Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate** nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

5. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: 1.000.000,00 € für Personen und Sachschäden sowie 50.000,00 € für sonstige Vermögensschäden)	
habe ich abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.	
werde ich abschließen. <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.	

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate** nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Hunde, die nach dem 01.03.2009 geboren wurden, sind gem. § 15 GefHuG vom 23.01.2009 in das zentrale Hunderegister beim Landesverwaltungsamt einzutragen.

Zu diesem Vorgang ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters	Unterschrift Steueramt
------------	-------------------------------	------------------------

Institution/Einrichtung:	Eingangsvermerk Stadt Leuna
Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	Telefon: 03461 840-0 Telefax: 03461 813-222 E-Mail: info@stadtleuna.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE84ZZZ00000019506**

Allgemeine Informationen					
Kassenzeichen					
	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Hundesteuer
	Straßenreinigungsgebühr		Gewerbesteuer		Pacht
	Friedhofsgebühr		Straßenausbaubeitrag		Verwaltungsgebühr
	Kostenbeitrag Kinderbetreuung		Sonstiges:		

Angaben zum Konteninhaber					
Name	Vorname(n)				
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl und Ort (ggf. Ortsteil)					
Telefonnummer und/oder E-Mail					

Bankverbindung						
Kreditinstitut						
Erteilung gültig ab:	Zahlungsart					
	<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung				
BIC	IBAN					
_____	DE _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____					

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Leuna widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die Stadt Leuna, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein /weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Leuna auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Entstehung einer Rücklastschrift löscht die Stadt Leuna das Lastschriftmandat um weitere Gebühren zu vermeiden.

Unterschrift	
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s